

# Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage Mi 061/21

Anlagen: 1  
Einreicher: Christian Kubanke  
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und  
Objektverwaltung  
Status: öffentlich

Eingereicht am: 31.05.2021  
Seiten: 1

#### **Beschlusstitel:**

Bauvoranfrage: 1. Umnutzung einer Grünfläche in einen Wochenendplatz 2. Errichtung von 7 Gartenhäusern und ein Sanitärhaus mit Dusche und WC in Fleeth (Flur 1, Flst. 28/5)

#### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur 1. Umnutzung einer Grünlandfläche in einen Wochenendplatz 2. Errichtung von 7 Gartenhäusern und ein Sanitärhaus mit Dusche in Fleeth (Flur 1, Flst. 28/5) wird nicht erteilt.

#### **Finanzierungsvorschlag:**

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

#### **Begründung:**

Das beantragte Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Eine Beurteilung erfolgt nach § 35 Abs. 2 BauGB. Ein Vorhaben ist hier zulässig, wenn seine Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Öffentliche Belange, die durch ein Vorhaben im Außenbereich beeinträchtigt werden können, werden im § 35 Abs. 3 BauGB beispielhaft aufgeführt.

Im vorliegenden Fall ist ein Verstoß gegen Nr. 1 „Darstellung des Flächennutzungsplanes widerspricht“ sowie Nr. 7 „Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung zu befürchten.

Das Vorhaben ist somit abzulehnen.

Hinweis: Der Antrag wird direkt in der Stadtvertretung behandelt, da sonst die gesetzlich einzuhaltende Bearbeitungsfrist ablaufen würde.

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Stadtvertretung Mirow	15.06.2021	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch  
Bürgermeister

Siegel